

Verbraucherzentrale Bundesverband - Rudi-Dutschke-Straße 17 · 10969 Berlin

*Versand: per E-Mail
julia.kloeckner@bmel.bund.de*

Bundesministerin für
Ernährung und Landwirtschaft
Frau Julia Klöckner
11055 Berlin

Vorstand

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Tel. (030) 258 00-510
Fax (030) 258 00-518
Vorstand@vzbv.de
www.vzbv.de

4. Mai 2021

Anforderungen an die mögliche Weiterentwicklung des Nutri-Score-Algorithmus

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

anlässlich des neu eingerichteten länderübergreifenden Koordinierungsmechanismus wenden wir uns namens und im Auftrag des Europäischen Verbraucherverbands (Bureau Européen des Unions de Consommateurs, BEUC) und des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) an Sie. Mit diesem Mechanismus soll die Anwendung des Nutri-Scores in den sieben europäischen Mitgliedsstaaten, die das Nährwert-Label bereits empfehlen, erleichtert werden. Da dieser Mechanismus auch mögliche Weiterentwicklungen am Algorithmus des Nutri-Scores vorsieht, möchten wir auf einige allgemeine Grundsätze hinweisen, die aus unserer Sicht beachtet werden sollten.

Mit Blick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine harmonisierte und verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen, der bis Ende 2022 erwartet wird, haben sich BEUC und der vzbv für den Nutri-Score als das zukünftige Label in Europa ausgesprochen.¹ Nachdrücklich unterstützen wir deshalb die Initiative der sieben Staaten, die den Nutri-Score bereits empfehlen, die Lebensmittelunternehmen ihrer Länder zur Umsetzung des Nutri-Scores zu ermutigen. Dadurch können noch mehr Verbraucherinnen und Verbraucher von dem Label profitieren. Nach unserer Auffassung ist es außerdem wichtig, dass regelmäßige, systematische Überprüfungen Verbesserungen des Labels erlauben, zum Beispiel mit Blick auf die Kriterien und den Algorithmus. So kann fortlaufend wissenschaftlichen Erkenntnissen

¹ Europäischer Verbraucherverband (Bureau Européen des Unions de Consommateurs, BEUC): BEUC position: Front-of-Pack-Nutritional Labelling, 2019, https://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2019-033_front-of-pack_nutritional_labelling.pdf

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Lukas Siebenkotten
Vorstand
Klaus Müller

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE 48 1002 0500 0003 3003 00

USt-IdNr.: DE 224 135 391
Steuer-Nr.: 27/029/33162
Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
VR 20423 B

Rechnung getragen werden. Wir begrüßen es daher sehr, dass neben dem Lenkungsausschuss aus Ländervertretern ein wissenschaftlicher Ausschuss unabhängiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus jedem der sieben Länder eingerichtet wurde, der solche Aspekte beleuchten soll.

Zu den wesentlichen Stärken des Nutri-Scores zählt der hohe Grad an wissenschaftlicher Evidenz. Diese Evidenz hat gezeigt, dass das Label derzeit das am besten funktionierende System ist, mit dem Verbraucherinnen und Verbrauchern die Nährstoffqualität von Lebensmitteln innerhalb einer Produktkategorie vergleichen und gesündere Kaufentscheidungen treffen können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die strenge wissenschaftliche Grundlage, auf der der Nutri-Score und der zugehörige Algorithmus beruhen, bei allen Überlegungen zur Anpassung beibehalten wird.

Wir sind der Meinung, dass die folgenden Punkte den Prozess der wissenschaftlichen Überprüfung des Nutri-Score-Labels leiten sollten:

- Potenzielle Anpassungen der Berechnungsmethode für bestimmte Lebensmittelkategorien oder gar die Schaffung von Ausnahmen für bestimmte Lebensmittel sollten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden. Diese sollten das Ziel haben, die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbessern, also Ziele im Bereich Public Health zu erreichen. Sie sollten nicht von kommerziellen Interessen geleitet sein. Daher ist es wichtig, dass solche Entscheidungen, die letztlich vom Lenkungsausschuss getroffen werden, immer nach Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Gremium und auf der Grundlage von Bewertungen und Schlussfolgerungen der Expertinnen und Experten in diesem Gremium erfolgen sollten.
- Um die anerkannt solide wissenschaftliche Basis, auf der der Nutri-Score entwickelt wurde, aufrechtzuerhalten, sollten zukünftige Entscheidungen über Änderungen oder Ausnahmen nicht im Widerspruch zu den Schlussfolgerungen des wissenschaftlichen Gremiums stehen. Darüber hinaus ist es im Sinne der Transparenz unerlässlich, dass etwaige Entscheidungen in vollem Umfang auf einer öffentlich zugänglichen Website veröffentlicht werden.
- Die Mitglieder des wissenschaftlichen Gremiums sollten befugt sein, jeden Aspekt des Nutri-Scores, den sie für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Nährwert-Labels für relevant halten, proaktiv zu prüfen.

Schließlich sind wir der Überzeugung, dass die Arbeit des wissenschaftlichen Gremiums von den Erkenntnissen von Expertinnen und Experten aus

europäischen Ländern wie zum Beispiel den skandinavischen Ländern profitieren könnte, die zwar den Nutri-Score noch nicht übernommen haben, aber wertvolle nationale Erfahrungen mit der erweiterten Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen haben.

Ein Brief mit gleichlautendem Inhalt wird von den nationalen Verbraucherorganisationen aus sechs Ländern mit Nutri-Score an ihre jeweiligen Ministerien gesandt. Darüber hinaus wird dieser Brief auf den Internetseiten von BEUC und dem vzbv veröffentlicht.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung der oben genannten Anliegen. Für Rückfragen und einen weiteren Austausch steht Ihrem Haus Anne Markwardt, Leiterin Team Lebensmittel, Anne.Markwardt@vzbv.de, Tel. (030) 258 00-444, als Ansprechpartnerin im vzbv gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Müller
Vorstand
vzbv

Monique Goyens
Director General
BEUC